

Parkordnung

Herzlich willkommen im Stadtpark Beelitz

Der Stadtpark Beelitz ist ein Gartenkunstwerk. Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Kultur, der Erholung, des Spiels und der Naturerfahrung für uns alle zu erhalten.

Der Stadtpark ist von 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung für Besucher zugänglich. Diese Parkordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher und wird mit dem Betreten des Geländes anerkannt. Das Betreten des Parks geschieht auf eigene Gefahr.

Zum Schutze des Parks und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es nicht gestattet

- mit Kraftfahrzeugen ohne gesonderte Erlaubnis zu fahren oder diese abzustellen,
 - Fahrräder außerhalb der Wege zu fahren, mitzuführen oder abzustellen,
 - die Wege zu verlassen,
 - Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder zu beschädigen,
 - Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu entsorgen,
 - zu lagern, zu zelten oder zu übernachten,
 - Feuer zu entzünden oder zu grillen,
 - auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen zu klettern oder diese zu beschädigen,
 - in den Gewässern zu baden, Boot zu fahren oder Modellboote fahren zu lassen,
 - die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen,
 - Ball oder andere Sportspiele außerhalb des Spielplatzes zu betreiben,
 - Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen,
 - Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen,
 - Spielgeräte zweckfremd zu nutzen,
- ohne Genehmigung Handel oder sonstiges Gewerbe zu betreiben,
- Aufzüge, andere demonstrative Aktionen oder politische Agitation durchzuführen
 - Schutzgebiete oder Biotope zu betreten.

Wir bitten Sie, Hunde an der kurzen Leine zu führen und Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Gewerbliche Parkführungen, die nicht von der Stadt Beelitz angeboten werden, bedürfen der vorherigen Erlaubnis. Die Benutzung der Spielplätze, Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Kinder im Alter bis zu 12 Jahren sind von einer erwachsenen Aufsichtsperson, besonders in wassernahen Bereichen, ständig zu beaufsichtigen. Kinder im Alter bis 15 Jahre ohne eine erwachsene Aufsichtsperson müssen bis zum Einbruch der Dämmerung das Parkgelände verlassen.

Bitte beachten Sie: Brunnen, Fontänen und Wasserläufe enthalten kein Trinkwasser. Es sei denn, sie sind mit dem Hinweis „Trinkwasser“ gekennzeichnet.

Der Stadtpark Beelitz ist zum Schutz der Anlagen videoüberwacht.

Verstöße gegen diese Parkordnung können mit einer Anzeige geahndet werden. Zusätzlich kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben werden.

Beelitz, 1. Januar 2023

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister